

erfüllen, bitten wir unverzüglich um eine Mitteilung. Die Förderung endet sofort.

Wann endet die Förderung?

Entweder mit Vollendung des 25. Lebensjahrs oder mit Vollendung des Studiums oder mit Vollendung des Förderzeitraumes (18 Monate) oder mit Abbruch des Studiums.

Liegt eines dieser Kriterien vor, endet die Förderung sofort.

Was passiert nach der Förderung?

Das erhaltene Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Nach Ablauf des Stipendiums bestehen somit keinerlei Verpflichtungen.

Wir würden uns dennoch freuen, wenn Sie uns weiterhin verbunden bleiben. Zum Beispiel, indem Sie Werbung für unser Stipendium machen oder neuen Stipendiaten bei der Bewerbung behilflich sind. Gerne würden wir auch erfahren, wie Sie Ihre Zukunft gestaltet haben.

So, und jetzt nicht lange überlegen: Bewerben Sie sich bei uns. Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos auch gerne persönlich!



Bahnhofstraße 28 / 48565 Steinfurt
Arminstraße 6 / 48282 Emsdetten

Fon +49 (0) 2551 7019-0 / Fax +49 (0) 2551 7019 - 38
info@hebk.de
www.hermann-emanuel-berufskolleg.de



STIPENDIUM

DR. PETER-KLEICKMANN-STIFTUNG








Exklusiv für Abiturient*innen
unserer Beruflichen Gymnasien

DR. PETER-KLEICKMANN-STIFTUNG






Die Dr. Peter-Kleickmann-Stiftung fördert Projekte aus dem Bereich Bildung, Erziehung, Ausbildung sowie Kunst und Kultur.

Die Dr. Peter-Kleickmann-Stiftung vergibt ein Stipendium an begabte Schüler*innen und Student*innen, die sich auch sozial engagieren und deren Familien ihr Studium nicht oder nur in begrenzten Umfang unterstützen können. Eine Förderung wird für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten gewährt. Gerade der Übergang von der Schule ins Studium soll dadurch erleichtert werden.

Welche Voraussetzungen und Kriterien müssen erfüllt sein?

-  Schüler*in des Beruflichen Gymnasiums
-  Gute schulische Leistungen, Leistungsorientierung der Bewerber*innen
-  Soziale Kompetenz und gesellschaftliches Engagement
-  Die Höhe des Einkommens der Erziehungsberechtigten/Eltern darf insgesamt jährlich den Gesamtbetrag der Einkünfte 60.000 EUR nicht übersteigen
-  Motivationsschreiben

Ablehnungsgründe

-  Keine Förderung von dualen Studiensystemen
-  Auslandssemester werden nur nach erneuter Prüfung gefördert
-  Die Laufzeit des Stipendiums erlischt spätestens mit Beginn des 25. Lebensjahres oder mit Vollendung des Förderzeitraumes
-  Keine Förderung eines Zweitstudiums
Ausnahme: Bei Wechsel der Studienfachrichtung nach dem ersten Semester wird eine erneute Prüfung der Förderung vorgenommen
-  Keine Förderung von Berufsausbildungen oder Promotionen

Wie hoch ist der monatliche Förderbetrag?

Ein Student oder eine Studentin erhält 300 Euro monatlich. Die Förderung startet jeweils zum Wintersemester zum 01.10. jeden Jahres.

Wie bewerbe ich mich um ein Stipendium?

Um Bewerbungsunterlagen zu erhalten, müssen Interessent*innen ein Motivationsschreiben sowie Lebenslauf mit Passfoto per E-Mail: kleickmannstiftung@web.de an die Dr. Peter Kleickmann-Stiftung senden.

Was sollte das Motivationsschreiben beinhalten?

Sie sollten in diesem Motivationsschreiben erläutern, warum Sie sich bei uns bewerben, welche Motivation Sie für ein Studium besitzen, wie Sie sich Ihre Zukunft vorstellen und wie und warum Sie sich sozial engagieren. Wir würden gerne durch dieses Schreiben einen ersten Eindruck von Ihnen gewinnen.

Ihr Motivationsschreiben sollte daher bis zum 15. März vorliegen. Sind Sie in der engeren Auswahl, bekommen Sie einen Bewerbungsbogen zugeschickt. Dieser ist bis zum 15. April ausgefüllt an uns zurückzuschicken. Die Entscheidung über die Vergabe wird dann in einem Gremium im Mai gefällt.

Was passiert während der Förderung?

Wenn Sie gefördert werden, möchten wir natürlich Ihren weiteren Werdegang begleiten. Dazu fertigen Sie für jedes Semester eine Kopie Ihrer Noten und Leistungen an und schreiben 1 bis 2 Din A4-Seiten über Ihren Ausbildungsverlauf. Zudem wird der regelmäßige Nachweis der Durchführung des Studiums per Immatrikulationsbescheinigung verlangt.

Außerdem muss jährlich erneut nachgewiesen werden, dass das Einkommen der Erziehungsberechtigten/Eltern die festgelegte Grenze nicht übersteigt.

Sollten Sie die Förderungskriterien nicht mehr